

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Im Monat Juli 1878 betrug im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

| | | | | | | | |
|---|------|----|-----|-----|---|---------|---------|
| 7 | Mark | 23 | Pf. | für | 1 | Centner | Haser, |
| 2 | = | 25 | = | = | 1 | = | Heu und |
| 2 | = | 83 | = | = | 1 | = | Stroh. |

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 19. August 1878.

Freiherr von Wirsing.

St.

Weltordnung und Sittengesetz als Grundlage des Menschenverkehrs.

II.

Beziehen wir auf die vorausgegangenen Behauptungen auch noch die Wahrnehmung, daß die Schlechtigkeit so oft triumphirt und die Ehrlichkeit zu Grunde geht. Es ist nicht zu verwundern, wenn die schlechten Subjecte so oft in gewisser Beziehung ihr sogenanntes Glück machen, während ehrliche Leute nicht vorwärts kommen. Dem Schurken stehen nicht nur alle Mittel zu Gebot, die der ehrliche Mann auch benutzen kann, sondern er greift daneben noch nach Gelegenheiten, sich zu bereichern, die die Ehrlichkeit in Anwendung zu bringen erdöthen würde. Am häufigsten findet sich diesfalls die Species der gewissenlosen Borgere und Schuldenmacher, die da schon im voraus wissen, daß sie ihren Verbindlichkeiten entweder nicht gerecht werden können oder wollen. Um so widerlicher und widerwärtiger erscheint das Thun und Treiben solcher Lumpen, wenn sie, um diejenigen zu täuschen, von denen sie noch nicht genau gekannt zu sein glauben, sich als Volksbeglückter gerirend und als Gelegenheitsmacher herumziehend, allen Sperlingen Schutze anzumessen suchen. Der in Unkenntniß der Sache schwebt, der Ehrliche, Gewissenhafte, Gutmüthige ist leicht der Gefahr ausgefetzt, das Opfer dieses trichinösen Ungeziefers zu werden, und mit Recht werden derartige Menschen, wenn einmal ihr Thun und Treiben bekannter geworden ist, im Kreise rechtschaffener Menschen mit mitleidigem Lächeln angehört und von allen öffentlichen Ehren- und Vertrauensämtern ferngehalten. Indes hat diese Sorte von Menschen für den Braven immerhin noch das negative Gute, daß er an ihnen sieht und erkennt, wie er es — nicht machen soll. Fragen wir, wie sich das Glück der Schlechten mit der ewigen Gerechtigkeit verträgt, so erblicken wir in der nicht seltenen Zuwendung des Glückes an unmoralische Menschen den Beweis, daß mit diesem Leben nicht Alles abgeschlossen ist, wenn wir auch über das Wie der Ausgleichung hinieden nicht immer Aufklärung erhalten können. Ueberdies können wir nicht allemal in den Seelen jener Menschen lesen, die auf Kosten ihrer Brüder sich ihr scheinbares Wohlsein aufgebaut haben. Der Volksmund nennt nicht umsonst „gutes Gewissen ein sanftes Ruhefissen.“

Es sind also nach dem Angedeuteten eine große Anzahl der Mißstände als Folge menschlicher Fehler anzusehen, und sind sie es nicht, so kann, was für den Einzelnen oft zur Geißel wird, für ganze Gegenden eine Wohlthat sein. Dies sagen uns die Gewitter mit ihrer lustreinigenden Wirkung und ihrem erquickenden Regen. Manche Unglücksfälle, über die wir uns beklagen, treiben uns an, Gebrauch von unsern geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu machen, oder sie entwickeln das Bedürfnis der Geselligkeit, die Beziehungen des gegenseitigen Wohlwollens und geben so Anlaß zur Bethätigung der Nächstenliebe.

Letzterer Umstand führt nothwendig auf die Frage von der Bestimmung des Menschen überhaupt. Ist der Mensch, wie alle Geschöpfe dieser Erde zunächst auch wohl erschaffen, um sich seines Erdendaseins zu erfreuen, so wäre die Menschheit doch nur eine rohe Horde, wenn sie nicht durch Entwicklung der in sie gelegten Gaben und Fähigkeiten zu höherer Ausbildung fortschritte, wenn sie sich nicht ihrer Zusammengehörigkeit bewußt wäre, wenn sie nicht ihre freien Handlungen dem Sittengesetze, den ihr durch die Vernunft vorgezeichneten Pflichten unterordnete. Man kann von den großen allgemeinen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft nicht reden, ohne daß man auf diese Pflichten zurückgeführt wird, denn in allem Menschenverkehre bleibt immer der oberste Grundsatz, gegen Andere so zu handeln, wie wir wünschen, daß

Anderer gegen uns handeln. Dieser Grundsatz ist die wahre Unterlage für das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen und zugleich einer der wichtigsten Sätze in der christlichen Tugendlehre, und wir alle wissen, wie überhaupt die Anleitung zur Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit unsern Religionslehren zu Grunde liegt. Hierbei begegnen wir mehrfachen Einwänden. Der Eine meint, daß das, was wir thun und lassen sollen, eben so gut durch die Gesezbücher wie durch die Lehren der Religion festgestellt sei. Zwischen dem aber, was die Gesezbücher des Staates verbieten und die Moral erlaubt, ist denn doch ein weiter Zwischenraum. Der Spieler aus Leidenschaft, der innerhalb einer sogenannten geschlossenen Gesellschaft vielleicht am Sonnabend den erworbenen Wochenlohn verschleudert und dadurch seine Familie in die traurige Nothwendigkeit versetzt, für die Dauer der folgenden Woche am Hautertuche zu fauen, begeht ein Verbrechen, wofür er vor dem Geseze nicht immer und unbedingt verantwortlich gemacht wird. Was sagen nun aber Moral und Gewissen dazu? — Menschlichen Gesezen ist ihr großes, unbestreitbares Verdienst nicht abzustreiten; sie schweigen jedoch über eine Menge von Dingen, welche die Moral vorschreibt oder verbietet. Andere behaupten, es bedürfe weder der Religion noch der staatlichen Geseze, uns den Weg zu zeigen, den wir zu gehen haben; der eigne Vortheil weise vielleicht besser darauf hin. Eine gesunde Ansicht kann sich schwerlich im Ernste zu solchem Glauben versteigen, denn eine solche Sicherheit beruht erfahrungsgemäß am Ende auf Täuschung. Sicher ist nur, daß wenn wir unsere Pflicht erfüllen, wir auch immer zu unserem wahren Wohle handeln, denn Beides liegt nach ewigen Gesezen immer bei einander. Irrthum ist aber, den Vortheil des Einzelnen auf die öffentliche Moral gründen zu wollen. Um seine Pflicht zu erfüllen, darf man nicht nur den eignen Vortheil befragen; sehr oft halten wir ja für unser wahres Wohl bloß das, was uns gefällt, was unserer Bequemlichkeit, unserm Vergnügen, unserm Geschmac, unserer Laune, kurz unserer Sinnlichkeit entspricht, die so oft mit Religion und Vernunft in Widerstreit kommt. Durch solche Täuschungen verkehrt sich unser wahrer Vortheil in Schaden, die Moral verköre bei solchem Verfahren ihren Boden und es gäbe am Ende so viele Sittengesetze als Menschen. Die wahre Moral aber muß für alle Menschen, alle Zeiten, alle Orte dieselbe sein. — Dieser Wahrheit verschließen die Anhänger und Verbreiter sozialistischer Grundsätze hartnäckig und böswillig ihr Ohr.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 21. August. Die „Prov.-Korresp.“, anknüpfend an die Besprechungen des Gesezentwurfes gegen die Sozialisten durch die Presse, hebt hervor, gegenüber den Uebertreibungen und Unwahrheiten der demokratischen und fortschrittlichen Blätter, welche den Entwurf als das Ende aller Freiheit und allen öffentlichen Lebens darstellen, habe sich die Haltung der nationalliberalen Presse bemerkenswerth ab. — Die „Prov.-Korresp.“ reproduzirt eine bezügliche Auslassung des „Hannoverschen Couriers“, und bemerkt weiterhin: Auf Seiten der Bundesregierung herrsche vollkommene Bereitwilligkeit, mit dem Reichstag in eine eingehende vorurtheilslose Prüfung der Vorlage einzutreten. Man dürfe nur nicht zu Abschwächungen gelangen, welche die Unterdrückung des Uebels nicht gestatten, während sie gleichwohl den Schein des Einschreitens erzeugten. Halbe Maßregeln würden gesellschaftsfeindliche Bestrebungen nur reizen, ohne sie zu schwächen, der Trost, das Selbstgefühl würden wachsen und der verfolgte Zweck würde überall ins Gegentheil umschlagen. Gegenüber der gegen die Leitung des Reiches erhobenen Verdächtigung.